



## Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis

Antrag der Firma Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG Schotter- und Splittwerke, Langenburger Straße 51, 74635 Kupferzell, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung des Steinbruchs in Kupferzell auf den Flst. 267/3, 268, 277, 290 und 302, Gemarkung Feßbach, Gemeinde Kupferzell um ca. 15,6 ha in nordöstliche Richtung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen – 4. BImSchV) und § 4 des BImSchG bedarf das Vorhaben einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach diesen Vorschriften, da es unter die Nr. 2.1.1 Verfahrensart (G) des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV fällt.

Das Verfahren soll im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Hohenlohekreis.

Nach den Regelungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die „Errichtung und den Betrieb eines Steinbruchs mit einer Flächengröße von 25 ha oder mehr“ im Rahmen des Genehmigungsverfahrens generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Steinbruchs erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gem. § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG wird der Erörterungstermin in Form einer Online-Konsultation durchgeführt. Auf die Bekanntmachung vom 21.10.2025 wird an dieser Stelle inhaltlich verwiesen.

Der darin festgelegte Zeitraum für die Online-Konsultation wurde mit Bekanntmachung vom 14.01.2026 unter Verweis auf die Durchführung zu einem späteren Termin aufgehoben.

Hierzu wird nun bekannt gegeben:

1. Für die Online-Konsultation werden den Einwendern sowie der Öffentlichkeit die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen vom 06.03.2026 – 20.03.2026 über die Cloud des Landratsamtes Hohenlohekreis zugänglich gemacht.

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/DInrPVyQZfHAtZ6>

Den Einwendern, die ihre Einwendungen fristgerecht geltend gemacht haben, wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 07.04.2026 schriftlich beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau oder elektronisch an das Landratsamt Hohenlohekreis unter [umweltverwaltungsrecht@hohenlohekreis.de](mailto:umweltverwaltungsrecht@hohenlohekreis.de) dazu zu äußern.

2. Zusätzlich können die unter 1. genannten Informationen beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Pressestelle, Raum Nr. 301 während der Öffnungszeiten (Mo - Fr 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Do 14.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines oder einer Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die untere Immissionsschutzbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

Zusätzlich können auf dem UVP-Portal der Länder ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) die maßgeblichen Unterlagen während der Zeit der Online-Konsultation eingesehen werden (§ 20 UVP-G).

Die maßgeblichen Unterlagen werden zusammen mit dieser Bekanntmachung zudem auf den Internetseiten der Gemeinden Kupferzell (<https://www.kupferzell.de>) und Braunsbach (<https://www.braunsbach.de>) zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:**

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 7 S. 1 BImSchG ist der Genehmigungsbescheid schriftlich zu erlassen, schriftlich zu begründen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zuzustellen. Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 BImSchG). Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Hohenlohekreises (<https://www.hohenlohekreis.de>) einsehbar und wird ebenfalls im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Künzelsau, den 27.02.2026

Landratsamt Hohenlohekreis  
Umwelt- und Baurechtsamt